



Gemeinde Untersteinach; Information der Untersteinacher Bürgerinnen und Bürger zu den Möglichkeiten der zukünftigen Wasserversorgung (einschl. Kostentragung)

Sehr geehrte Untersteinacher Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Damen und Herren,

- 1 wesentliche Teile der Untersteinacher Wasserversorgung sind **sanierungsbedürftig**. Die Wasserversorgung für den Untersteinacher Hauptort kann man vereinfacht ausgedrückt in die folgenden Bereiche untergliedern:

- A) **Wassergewinnung** (Quelle Pressecklein)
- B) **Wasserbevorratung** (zwei Hochbehälter)
- C) **Übergabeschacht** der Fernwasserversorgung Oberfranken (FWO)
- D) **Wasserverteilung** (vorwiegend das innerörtliche Wassernetz)

- 2 Die Kosten für die Sanierung der **Wasserverteilung** werden (auf Basis der Baukosten im Jahr 2017) auf **insgesamt 1,9 Millionen Euro netto** geschätzt.

- 3 Für die künftige Form der **Wassergewinnung** und der **Wasserbevorratung** stehen nach Vorprüfung durch den Gemeinderat noch die beiden folgenden und jeweils rechtlich zulässigen Möglichkeiten zur Auswahl:

3.1

- **Entweder** die Sanierung der eigenen Quelle mit Neubau eines Hochbehälters einschl. flankierender Maßnahmen (= **Variante „Brunnen + FWO“**) mit voraussichtlichen **Gesamtkosten in Höhe von 1,76 Millionen Euro netto** (auf Basis der Baukosten im Jahr 2017)
- **oder** der Vollanschluss an die Wasserversorgung der FWO (= **Variante „Vollanschluss FWO“**) mit voraussichtlichen **Gesamtkosten in Höhe von 0,455 Millionen Euro netto** (auf Basis der Baukosten im Jahr 2017).

Vorsorglich wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Kosten (entweder 1,76 Mio € netto oder 0,455 Mio € netto) **zusätzlich** anfallen werden zu den bereits oben erwähnten Kosten für die Sanierung des Leitungsnetzes (1,9 Millionen € netto).

3.2

Hinsichtlich der weiteren baulichen Details dieser beiden Maßnahmen wird auf die seit Monaten auf der Homepage der Gemeinde Untersteinach (www.untersteinach.de) veröffentlichten Präsentation „Wasserversorgung Untersteinach – Sanierungskonzept“ verwiesen.

3.3

Ferner wurden neben den oben angeführten Investitionskosten auch die voraussichtlichen Betriebskosten für diese beiden in Rede stehenden Varianten



**Gemeinde Untersteinach;
Information der Untersteinacher Bürgerinnen und Bürger zu den
Möglichkeiten der zukünftigen Wasserversorgung (einschl. Kostentragung)**

ermittelt und zwar für die Dauer von 50 Jahren. In diesem langjährigem Betrachtungszeitraum wird mit folgenden jährlichen Betriebskosten gerechnet:

- **Variante „Brunnen + FWO“:**
 - 45.900 € netto bei jährlichem Verbrauch im Netz von 110.000 m³
 - 48.600 € netto bei jährlichem Verbrauch im Netz von 140.000 m³
- **Variante „Vollanschluss FWO“**
 - 92.300 € netto bei jährlichem Verbrauch im Netz von 110.000 m³
 - 96.700 € netto bei jährlichem Verbrauch im Netz von 140.000 m³

Hauptgrund für diese deutlich höheren Kosten: Die bei dieser Variante an die FWO zu zahlenden Wasserentgelte.

3.4

Führt man nun sowohl die Investitionskosten auch als die Betriebskosten zusammen, ergeben sich bei einem Betrachtungszeitraum von 50 Jahren folgende Summen:

- **Variante „Brunnen + FWO“:**
 - **5.339.057 € netto** bei jährlichem Verbrauch im Netz von 110.000 m³
 - **5.408.527 € netto** bei jährlichem Verbrauch im Netz von 140.000 m³
- **Variante „Vollanschluss FWO“**
 - **4.781.537 € netto** bei jährlichem Verbrauch im Netz von 110.000 m³
 - **4.909.548 € netto** bei jährlichem Verbrauch im Netz von 140.000 m³

3.5

Somit ergibt sich –bezogen auf das gegenständliche Sanierungskonzept- folgende Erkenntnis: Die Variante „Vollanschluss FWO“ ist immer wirtschaftlicher und zwar sowohl bei der Betrachtung der zunächst anfallenden und sofort fällig werdenden Kosten (0,455 Millionen € zu 1,76 Millionen €) als auch bei der langfristigen Betrachtung von 50 Jahren (siehe Ziffer 3.4).

Wohlgemerkt wäre die Verwirklichung der beiden Varianten jeweils rechtlich zulässig, da sich die voraussichtlichen Gesamtkosten zumindest annähern und der örtlichen Eigenwasserversorgung auch gesetzlich ein sehr hoher Stellenwert eingeräumt wird.

4 **Kostenverteilung**

Auf Grund der Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sind sämtliche im Bereich der Wasserversorgung anfallende Kosten (sog. kostenrechnende Einrichtung) auf die angeschlossenen Grundstückseigentümer bzw. Nutzer aufzuteilen. Gleiches gilt im Übrigen auch für die kostenrechnende Einrichtung der Abwasserbeseitigung (auch hier sind in den nächsten Jahren **erhebliche** Investitionen zu tätigen und umzulegen).



- 4.1 Konkret sind die **laufenden Kosten** durch **Gebühren** abzudecken. Gemäß der aktuell gültigen Fassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung beträgt die Wasserverbrauchsgebühr in Untersteinach derzeit **1,42 € netto/m³**. Die oben unter Ziffer 3.3 näher gegenübergestellten Betriebskosten wären somit ausdrücklich bei den künftigen Wassergebühren zu beachten und kalkulatorisch zu berücksichtigen.

Fest steht somit auf jeden Fall, dass bei der etwaigen Verwirklichung der Variante „Vollanschluss FWO“ die Wassergebühren zwangsläufig höher wären als bei der Variante „Brunnen + FWO“. Geht man von verkauften Wassermengen von 72.500 m³ pro Jahr aus, so wäre die Wassergebühr im Mittel um 0,65 € netto/m³ höher.

Berechnungsbeispiele:

- Wasserverbrauch von **100 m³ pro Jahr. Mehrkosten von 65,00 € netto pro Jahr** bei Variante „Vollanschluss FWO“ anstelle Variante „Brunnen+FWO“.
- Wasserverbrauch von **150 m³ pro Jahr. Mehrkosten von 97,50 € netto pro Jahr** bei Variante „Vollanschluss FWO“ anstelle Variante „Brunnen+FWO“.
- Wasserverbrauch von **200 m³ pro Jahr. Mehrkosten von 130,00 € netto pro Jahr** bei Variante „Vollanschluss FWO“ anstelle Variante „Brunnen+FWO“.

- 4.2 Bei der Aufteilung der angefallenen Investitionskosten gibt es grundsätzlich verschiedene Möglichkeiten.

Hierzu hat bereits der Untersteinacher Gemeinderat vorläufig folgende Festlegungen getroffen:

- **Unabhängig davon, ob die Variante „Brunnen + FWO“ oder die Variante „Vollanschluss FWO“ zur Ausführung kommt, die hierbei nicht-gedeckten Investitionskosten sind vollständig über einen einmaligen (Verbesserungs-) Beitrag umzulegen.** → weiter bei Ziffer 4.2.1
- **Die zusätzlich erforderliche und auf viele Jahre vorzunehmende Sanierung des Wassernetzes wird vollständig über die Gebühren abgedeckt.** → weiter bei Ziffer 4.2.2

4.2.1 Vergleich der beiden Varianten

Variante „Brunnen + FWO“

Verbesserungsbeitrag für

Grundstücksfläche: 0,61 €/m² brutto

Geschoßfläche: 4,53 €/m² brutto

„Vollanschluss FWO“

Verbesserungsbeitrag für

Grundstücksfläche: 0,16 €/m² brutto

Geschoßfläche: 1,17 €/m² brutto



**Gemeinde Untersteinach;
Information der Untersteinacher Bürgerinnen und Bürger zu den
Möglichkeiten der zukünftigen Wasserversorgung (einschl. Kostentragung)**

Berechnungsbeispiele für den einmalig zu zahlenden Verbesserungsbeitrag:

Berechnungen des Büros Dr. Schulte/Röder	Grundstücksfläche	Geschoßfläche	Variante „Brunnen+FWO“	Variante „Vollanschluss FWO“
Durchschnittliches Anwesen	700 m ²	300 m ²	1.786 €	463 €
Kleineres Anwesen	350 m ²	210 m ²	1.165 €	301 €
Größeres Anwesen	1.000 m ²	350 m ²	2.196 €	569 €
Landwirtschaftl. Anwesen/Gewerbe	2.000 m ²	500 m ²	3.485 €	904 €

4.2.2 Umlegung der Investitionskosten für die Sanierung des örtlichen Wassernetzes

Es wird bei den nachfolgenden Berechnungen davon ausgegangen, dass die Sanierung des Wassernetzes in einem Zeitraum von 10-15 Jahren vorgenommen wird. Daher finden die nachfolgenden Gebührenerhöhungen für ca. 35 Jahre Anwendung.

Alleine die 1,9 Millionen € Sanierungsaufwand bedeuten für 35 Jahre eine Gebührenerhöhung von ca. 1,2 € netto/m³.

5 Fragen

Etwaige inhaltliche Fragen können gerne bei der nächsten Bürgerversammlung am Donnerstag, 12. Juli 2018 (Beginn 19.00 Uhr in der Turnhalle der Schule Untersteinach) gestellt werden.